

**Verpflichtungserklärung (Institute)**

Das DMgA ist durch eine auf Vertrauen gegründete Beziehung zu den einzelnen Bibliotheken in der Lage, Mikrofilme auch für Institute der Musikausbildung und Musikforschung bereitzuhalten. Jeder Missbrauch der Quellenkopien (d. h. jede Nichtbeachtung der Bibliotheksrechte und -auflagen) würde das DMgA zwingen, von seiner gewohnt flexiblen Handhabung der Benutzerwünsche abzusehen. Daher weist das DMgA im eigenen wie im Interesse der Bibliotheken darauf hin, dass die erworbenen Mikrofilmkopien nur zu internen Forschungszwecken im bestellenden Institut verwendet werden dürfen.

Jede weitergehende Nutzung verpflichtet den Institutsangehörigen, der jeweiligen Bibliothek Veröffentlichungen über die Quelle mitzuteilen und *vor* einer Veröffentlichung (Edition) der Quelle (bzw. einzelner Teile daraus) - oder auch einer Gewinn erzielenden öffentlichen Konzertdarbietung, einer Rundfunkübertragung bzw. einer Produktion von Tonträgern - die schriftliche Genehmigung der Bibliothek selbst einzuholen. Der Erwerb der Kopie schließt keine Nutzungsrechte ein. In jedem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die das Original verwahrende Bibliothek in geeigneter Weise zu nennen.

Der unterzeichnende und im Sinne dieser Verpflichtungserklärung verantwortliche Besteller hat dafür zu sorgen, dass ohne Genehmigung des DMgA die Filme bzw. die Rückvergrößerungen nicht an institutsfremde Personen zur Bearbeitung weitergegeben, verkauft oder für sie kopiert werden. Bestellungen für einzelne Institutsangehörige müssen von diesen selbst beim DMgA in Auftrag gegeben werden.

Ich akzeptiere diese Voraussetzungen für alle schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kopien aus den Beständen des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs stellvertretend für die Angehörigen des Instituts:

.....

.....

.....

.....

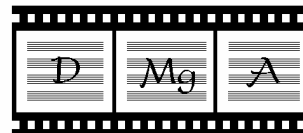
.....

(Name des Bestellers)

(Stempel des Instituts)

(Datum, Unterschrift)

Zur Rücksendung an das DMgA



**Verpflichtungserklärung (Institute)**

Das DMgA ist durch eine auf Vertrauen gegründete Beziehung zu den einzelnen Bibliotheken in der Lage, Mikrofilme auch für Institute der Musikausbildung und Musikforschung bereitzuhalten. Jeder Missbrauch der Quellenkopien (d. h. jede Nichtbeachtung der Bibliotheksrechte und -auflagen) würde das DMgA zwingen, von seiner gewohnt flexiblen Handhabung der Benutzerwünsche abzusehen. Daher weist das DMgA im eigenen wie im Interesse der Bibliotheken darauf hin, dass die erworbenen Mikrofilmkopien nur zu internen Forschungszwecken im bestellenden Institut verwendet werden dürfen.

Jede weitergehende Nutzung verpflichtet den Institutsangehörigen, der jeweiligen Bibliothek Veröffentlichungen über die Quelle mitzuteilen und *vor* einer Veröffentlichung (Edition) der Quelle (bzw. einzelner Teile daraus) - oder auch einer Gewinn erzielenden öffentlichen Konzertdarbietung, einer Rundfunkübertragung bzw. einer Produktion von Tonträgern - die schriftliche Genehmigung der Bibliothek selbst einzuholen. Der Erwerb der Kopie schließt keine Nutzungsrechte ein. In jedem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die das Original verwahrende Bibliothek in geeigneter Weise zu nennen.

Der unterzeichnende und im Sinne dieser Verpflichtungserklärung verantwortliche Besteller hat dafür zu sorgen, dass ohne Genehmigung des DMgA die Filme bzw. die Rückvergrößerungen nicht an institutsfremde Personen zur Bearbeitung weitergegeben, verkauft oder für sie kopiert werden. Bestellungen für einzelne Institutsangehörige müssen von diesen selbst beim DMgA in Auftrag gegeben werden.

Ich akzeptiere diese Voraussetzungen für alle schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kopien aus den Beständen des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs stellvertretend für die Angehörigen des Instituts:

.....  
.....  
.....  
.....

.....

(Name des Bestellers)

(Stempel des Instituts)

(Datum, Unterschrift)

Kopie für den Besteller